

Migration & Integration Info

Resettlement
und humanitäre
Aufnahme



Wie kann die Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Personen in Deutschland gelingen?

Liebe Leserinnen und Leser,

der hohe Zuzug von Asylsuchenden nach Deutschland hat die gesellschaftlichen Debatten der letzten Zeit wie kaum ein anderes Thema bestimmt. Dabei wird meist außer Acht gelassen, dass 84 Prozent der Flüchtlinge weltweit von Ländern außerhalb der EU mit niedrigem oder mittlerem Einkommen (BIP) aufgenommen werden. In absoluten Zahlen beherbergt die Türkei die meisten Flüchtlinge (2,5 Millionen). Auf dem afrikanischen Kontinent leben über 700.000 Flüchtlinge in Äthiopien und über eine halbe Million in Kenia. Relativ zur einheimischen Bevölkerung gesehen, haben der Libanon und Jordanien die größte Anzahl an Menschen aufgenommen. In diesen Ländern existieren meist nicht genügend Ressourcen, um Flüchtlin-

ge angemessen zu unterstützen – vor allem, wenn diese zum Beispiel eine spezielle medizinische Versorgung benötigen. Eine weitere – oft lebensgefährliche – Flucht beispielsweise nach Europa ist für physisch oder psychisch kranke Menschen, für alte Personen, Kinder und Frauen oft unmöglich. So sind diese Gruppen mit sehr hohem Schutzbedarf im Asylverfahren in Deutschland auch unterrepräsentiert.

Aufnahmeprogramme wie Resettlement ermöglichen für diese Menschen überhaupt erst Zugang zu adäquatem Schutz. Für Resettlement werden besonders schutzbedürftige Personen, die im Erstzufluchtsland nicht dauerhaft bleiben können und sich bereits in einer lang andauernden Fluchtsituation befinden, nach festen Kriterien des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) ausgewählt

und aufnahmebereiten Staaten vorgeschlagen. Eine Aufnahme über Resettlement ist eine enorme Verbesserung der Lebenssituation für jede einzelne aufgenommene Person. Zudem ist Resettlement ein Zeichen der Unterstützung an die Erstzufluchtsstaaten, die hierdurch wieder mehr Kapazitäten haben, um Personen aufzunehmen.

Wesentlich länger als Resettlement wird in Deutschland die Aufnahme über humanitäre Programme praktiziert. Bereits in den 1990er-Jahren wurden hierüber eine große Zahl an Flüchtlingen aus Ungarn, Vietnam oder Bosnien aufgenommen. Im Gegensatz zu Resettlement werden humanitäre Aufnahmen in der Regel bei akuten Krisen und Kriegen eingesetzt. Die Regularien ermöglichen, schnell eine größere Anzahl an Menschen aufzunehmen, wie zum Beispiel zwischen 2013 und 2015, als 20.000 syrische Flüchtlinge über die humanitäre Aufnahme nach Deutschland eingereist sind.

Aufgrund der bisher niedrigen Aufnahmezahlen – aktuell werden 800 Personen pro Jahr aufgenommen – hat Resettlement in Deutschland lange ein Schattendasein geführt. Mit Beginn des Krieges in Syrien und vor dem Hintergrund der vielen Menschen, die über das Mittelmeer nach Europa kamen, hat die Diskussion um sichere und legale Zugangswege an Aktualität gewonnen. Die Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei im März 2016 und die Entwürfe der EU-Kommission für ein neues gemeinsames europäisches Asylsystem haben Resettlement weiter ins Zentrum der Diskussion gerückt. Aus Sicht der Kommission soll Resettlement in die Europäische Union zum Modell für die Zukunft werden. 50.000 Menschen sollen laut jüngsten Vorschlägen der Kommission in den kommenden zwei Jahren legal und sicher in die EU einreisen können. Der französische Präsident Macron hat angekündigt, dass allein Frankreich ein Kontingent für 10.000 Flüchtlinge bereitstellen will. Diese Vorschläge sind an sich sehr begrüßenswert. Doch die Kommission und viele Mitgliedsstaaten versprechen sich hiervon auch, die irreguläre Migration in die EU zu verringern und die Verantwortung für Flüchtlinge vermehrt in die Erstzufluchtsstaaten zu verlagern. Hierfür wird seit einiger Zeit im Rahmen sogenannter Migrationspartnerschaften eine

enge Kooperation mit Staaten wie Niger, Tschad, Nigeria, Senegal oder Äthiopien angestrebt.

Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat sich in seiner jüngsten Stellungnahme zum Entwurf der Kommission über eine EU-Verordnung zu Resettlement dafür starkgemacht, dass Resettlement in erster Linie ein Schutzinstrument ist und weiterhin den spezifischen Bedürfnissen von besonders vulnerablen Personen Rechnung tragen sollte, denn hierüber erhält es seine Legitimation. Zudem muss Resettlement auch in Zukunft ein Instrument bleiben, das den individuellen Zugang zu Asyl ergänzt und nicht gefährdet. Resettlement-Aufnahmen davon abhängig zu machen, ob der Drittstaat, aus dem aufgenommen wird, „wirksam mit der EU im Bereich Migration und Asyl kooperiert“ – wie es die Kommission bezeichnet – kritisiert der DCV entschieden. Diese Positionen auf nationaler und internationaler Ebene starkzumachen ist aktuell ein besonderes Anliegen des DCV. Deutschland hat derzeit den Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement inne, der wichtigsten internationalen Resettlement-Konferenz. Der DCV übernimmt dabei den zivilgesellschaftlichen Co-Vorsitz und ist für die Planung der Konferenz gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und UNHCR zuständig. Die Regelung des Zugangs von Flüchtlingen zu den Schutzsystemen in Europa – ob über den individuellen Weg oder über Aufnahmeprogramme – scheint aktuell an einem entscheidenden politischen Wendepunkt zu stehen. Die Beiträge in diesem Heft möchten zu einer kritischen Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen anregen.



Patricia Reineck
Referentin für Migration und
Integration beim DCV in Freiburg
E-Mail: patricia.reineck@caritas.de

Ihre Patricia Reineck

Innenpolitik

Resettlement in der EU – zwischen Schutz und Migrationssteuerung

Resettlement, das Neuansiedlungsprogramm des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR, ist eine der wenigen legalen Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende, die ansonsten überwiegend irregulär und unter Einsatz ihres Lebens in die EU einreisen. In den Jahren 2016 und 2017 sollen im Rahmen des europäischen Resettlement-Pro-

gramms, das eine EU-weite Aufnahme von 22.504 Personen anstrebt, insgesamt 1600 Personen in Deutschland aufgenommen werden – derzeit aus den Erstaufnahmeländern Türkei, Libanon, Ägypten und dem Sudan. Diese Aufnahmezahlen sind angesichts des von UNHCR aktuell festgestellten weltweiten Bedarfs von über einer Million Schutzbedürftigen, die für Resettlement infrage kommen, natürlich verschwindend gering.¹ Das ist eines der Probleme, unter denen die eigentlich „gute Idee“ von Resettlement leidet – die tatsächliche Umsetzung wirkt wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Und wie bei

allen Vorschlägen zur Lösung der weltweiten „Flüchtlingskrise“ gilt auch hier: Kein Land kann die Verantwortung alleine übernehmen. Insbesondere in der EU, die über ein gemeinsames Asylsystem verfügt, ist auch ein gemeinsamer Ansatz zu Resettlement wichtig. Doch seit im Jahr 2012 erstmals ein gemeinsames (rechtlich unverbindliches) Resettlement-Programm verabschiedet wurde, schritt die Entwicklung in der EU nur schleppend voran. Mittlerweile stehen zwar wichtige Änderungen bevor, diese gehen jedoch in eine Richtung, die dem ursprünglichen Charakter von Resettlement als humanitärem Schutzinstrument im Zeichen internationaler Solidarität nicht gerecht werden.

So wurde Resettlement im Rahmen des sogenannten „EU-Türkei-Deals“ von März 2016 als Mittel zur Verhinderung irregulärer Migration genutzt: Nach der sogenannten Eins-zu-eins-Lösung wurde die Aufnahme eines in der Türkei befindlichen syrischen Flüchtlings jeweils gegen die Rückübernahme einer irregulär in die EU eingereisten Person zugesagt – aber nur, sofern die Türkei ihre Grenzen besser schütze. Dies mag zwar eine effektive Möglichkeit sein, irreguläre Migration und Schlepperwesen auf bestimmten Routen zu verhindern. Im Falle des EU-Türkei-Deals hat sich aber gezeigt, dass sich die Fluchtrouten bei gering bleibenden Aufnahmequoten und fehlenden legalen Zugangswegen lediglich verlagern und dadurch teilweise auch gefährlicher werden. Zudem bergen solche Drittstaatenvereinbarungen die Gefahr, dass das Menschenrecht auf Ausreise von Schutzsuchenden durch Maßnahmen der Grenzsicherung verletzt wird.

Dennoch liegt der Gedanke, Resettlement als Verhandlungsmasse mit Drittstaaten einzusetzen, nun auch dem jüngsten Entwurf für eine Resettlement-Verordnung² der Europäischen Kommission zugrunde. Der noch in Abstimmung befindliche Entwurf von 2016 ist Teil der umfassenden Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Er sieht die jährliche Festlegung einer maximalen Aufnahmequote für die EU vor, wobei die einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin auf freiwilliger Basis über ihre nationale Quote entscheiden sollen. Der Entwurf enthält gegenüber dem traditionellen Konzept von Resettlement einige Abweichungen. So sollen beispielsweise auch Binnenflüchtlinge und Personen mit (nicht weiter definierter) „sozioökonomischer Vulnerabilität“ erfasst werden. Auch soziale und kulturelle Verbindungen sollen bei der Auswahl der Personen Berücksichtigung finden. Allerdings fehlt das Kriterium der „fehlenden dauerhaften Perspektive“ im Erstzufluchtsstaat. Der Entwurf sieht außerdem neue Ausschlussgründe vor, wie unter anderem den Versuch der irregulären Einreise oder die bereits erfolgte Ablehnung durch einen Mitgliedstaat innerhalb der letzten fünf Jahre. Durch den neuen Vorschlag, bei der Aufnahme auch enge familiäre Bindungen (wie zu Ehegatten und minderjährigen Kindern) zu berücksichtigen, werden schließlich die Grenzen zur Familienzusammenführung verwischt. Dabei sollten die wenigen bestehenden legalen Zugangsmöglichkeiten optimal ausgeschöpft werden. Leider sieht

der Entwurf zudem nicht vor, erfahrene Akteure wie UNHCR umfassend einzubeziehen. Die größte Veränderung gegenüber dem bisherigen Konzept ergibt sich allerdings aus der im Entwurf vorgesehenen Kopplung von Resettlement und Drittstaatkooperationen. Diese verzerrt Resettlement als bisher vorrangig bedarfsorientiertem Schutzinstrument weitgehend: Für eine positive Aufnahmeentscheidung kommt es danach vorrangig darauf an, dass die jeweiligen Drittstaaten irreguläre Grenzübertritte in die EU verhindern, die Rücknahmequote irregulär eingereister Personen erhöhen sowie ihre eigenen Asylsysteme und Aufnahmekapazitäten ausbauen.

Resettlement ist zwar prinzipiell positiv für alle Schutzbedürftigen, die davon profitieren können. Es gibt jedoch bereits zahlreiche „Trade-offs“, damit Staaten das Konzept auch anwenden: Die Aufnahme ist freiwillig und vermittelt keinen individuellen Anspruch. Die aufzunehmenden Personen werden einzeln ausgesucht, womit Migrationskontrolle in jedem Einzelfall erfolgt. Anders als sonst streitet sich hier niemand um das grundsätzliche Bestehen einer „Obergrenze“ (hier: „Quote“), sondern allenfalls um deren Höhe. Zudem sind der Status und die Rechtsstellung, den die Betroffenen nach Einreise erhalten, nicht einheitlich geregelt und entsprechen etwa in Deutschland immer noch nicht dem der in nationalen Asylverfahren anerkannten Flüchtlinge. Der jetzige Trend, Resettlement weitgehend zur Migrationssteuerung auch jenseits des eigentlichen Resettlementprozesses zu instrumentalisieren, führt zu einer Schieflage, bei der das Ziel der Migrationskontrolle die ursprüngliche Idee eines humanitär und solidarisch geprägten Schutzkonzepts überlagert. Gegenüber Erstzufluchtsstaaten wird Resettlement zu einer „Gegenleistung“ für die effektive Prävention irregulärer Migration. Die Verantwortung für Flüchtlingsschutz von der Leistungsfähigkeit des Grenzschatzes abhängig zu machen, hat mit der notwendigen Wahrnehmung globaler Verantwortungsteilung wenig zu tun.

Pauline Endres de Oliveira

Rechtsanwältin und Vorstandsmitglied von Amnesty International

Anmerkungen

1. Für aktuelle Zahlen siehe UNHCR *Global Resettlement Needs*, abrufbar unter www.unhcr.org/protection/resettlement/593a88f27/unhcr-projected-global-resettlement-needs-2018.html; sowie UNHCR *Resettlement Data Portal*, verfügbar unter www.unhcr.org/resettlement-data.html
2. Der Vorschlag für eine europäische Resettlement-Verordnung findet sich unter <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/EN/1-2016-468-EN-F1-1.PDF>

Private Sponsorship

Privat geförderte Aufnahmeprogramme in Deutschland: Chancen und offene Fragen

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) wirbt seit Jahren darum, die Zahl der weltweit für die Aufnahme von Per-

sonen, die nicht in einem Erstaufnahmeland bleiben können, zur Verfügung stehenden Plätze zu erhöhen.¹ Die Ausweitung des Zugangs zu Resettlement wurde auch in der von der UN-Generalversammlung am 19. September 2016 beschlossenen New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten von den Staaten als gemeinsames Ziel formuliert.² Die Staaten haben sich dabei bereit erklärt, auch alternative Formen der Flüchtlingsaufnahme einschließlich privat geförderter Resettlement-Programme in Betracht zu ziehen.³

Derzeit gibt es keine international vereinbarte Definition für „privat geförderte Aufnahmeprogramme“, so dass sich die wesentlichen Merkmale nur aus den Gemeinsamkeiten ermitteln lassen. In einer kürzlich durchgeführten Studie zu privat geförderten Aufnahmeprogrammen wurden zwei wesentliche Elemente herausgearbeitet:⁴ Zum einen sind privat geförderte Aufnahmeprogramme durch die zeitlich begrenzte, verbindliche Übernahme finanzieller, sozialer und emotionaler Verantwortung für einen Flüchtling (oder eine Flüchtlingsfamilie) durch ein Individuum, eine Gruppe von Individuen oder eine nichtstaatliche Organisation gekennzeichnet. Zum anderen haben private Förderer in den meisten derartigen Flüchtlingsaufnahmeprogrammen im Rahmen bestimmter, staatlich definierter Auswahlkriterien die Möglichkeit, den zuständigen staatlichen Stellen einzelne Flüchtlinge vorzuschlagen, deren Aufnahme zu fördern sie bereit wären.

Die Versorgung und der Schutz von Flüchtlingen sind in erster Linie eine originär staatliche Aufgabe. Dennoch erscheint es sinnvoll, bei der aktiven Aufnahme von Flüchtlingen, zu der staatlicherseits keine völkerrechtliche Verpflichtung besteht, auch die Bereitschaft auf privater Seite durch Einsatz eigener Ressourcen für zusätzliche Aufnahmen zu nutzen. So können in einem solchen Rahmen beispielsweise von Einzelpersonen, Nichtregierungsorganisationen, Sozialverbänden oder anderen interessierten Gruppen die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Kosten geteilt und dies mit immateriellem Engagement und einem Zeichen der gesellschaftlichen Solidarität mit besonders unterstützungsbedürftigen Flüchtlingen verbunden werden.

Auf diese Weise können privat geförderte Aufnahmeprogramme dazu beitragen, Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge, die einer dauerhaften Lösung in einem Drittstaat bedürfen, zu erweitern. Insbesondere kann durch die zusätzliche Nutzung privater Unterstützung bei gleichem finanziellen Ressourceneinsatz der öffentlichen Hand eine größere Zahl von Flüchtlingen im Wege von Resettlement aufgenommen werden. Privat unterstützte Aufnahmeprogramme können überdies durch ihre zivilgesellschaftliche Verankerung die Akzeptanz für die Flüchtlingsaufnahme in den Aufnahmegesellschaften stärken.

Aus Sicht von UNHCR sollten bei der Durchführung und Umsetzung privat finanzierter Aufnahmeprogramme die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Aufnahmeplätze, die mit Hilfe privater Förderung geschaffen werden, sollten nicht an die Stelle staat-

licher Aufnahmeprogramme treten, sondern diese sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus sollte es sich bei den aufzunehmenden Personen um Flüchtlinge mit Resettlementbedarf handeln, das heißt, die Auswahl sollte sich am internationalen Schutzbedarf und am Kriterium der besonderen Unterstützungsbedürftigkeit orientieren. Das Vorliegen dieser Kriterien könnte von UNHCR festgestellt werden. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass bei der Auswahlentscheidung keine Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Rasse, Geschlecht, Religion oder politischer Überzeugung erfolgt. Über diese Kriterien hinaus sollten die aufgenommenen Flüchtlinge den gleichen rechtlichen Status genießen wie andere im Wege von Resettlement aufgenommene Flüchtlinge. Im Rahmen privat geförderter Programme aufgenommene Flüchtlinge müssen in gleicher Weise wie andere Resettlement-Flüchtlinge Zugang zu staatlicher Unterstützung bei der Integration und beim Spracherwerb, bei der schulischen und beruflichen Bildung und bei der Arbeitssuche haben.

Soweit im Rahmen solcher Aufnahmeprogramme von den privaten Sponsoren verlangt wird, durch Abgabe einer Verpflichtungserklärung die Kosten für den Lebensunterhalt und Behandlungskosten bei Krankheit zu übernehmen, sollte die Haftung auf einen überschaubaren Zeitraum und auch in der Höhe angemessen begrenzt werden. Anstatt der Verpflichtung zur Übernahme von Behandlungskosten bei Krankheit durch den privaten Sponsor sollte der Zugang zu grundlegenden Versicherungssystemen wie der allgemeinen Krankenversicherung sichergestellt werden.

In keinem Fall sollte der Ausfall oder die fehlende Leistungsfähigkeit privater Unterstützer oder Sponsoren zulasten der aufgenommenen Flüchtlinge gehen. Hier sollten Staaten entsprechende Vorkehrungen treffen. Konkret könnte dies bedeuten, dass die Verteilung der Kosten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten staatlicher Institutionen einerseits und privater Sponsoren andererseits in einer formellen Vereinbarung verbindlich geregelt und sinnvoll begrenzt wird. Eine solche Vereinbarung könnte darüber hinaus auch die wesentlichen Parameter der Kriterien für die Auswahl der aufzunehmenden Flüchtlinge und der Verfahren beinhalten.

UNHCR Deutschland

Anmerkungen

1. *Der weltweite Bedarf an Aufnahmeplätzen für die nächsten Jahre wird von UNHCR auf insgesamt etwa 1,19 Millionen Menschen geschätzt: UNHCR: Projected Global Resettlement Needs 2017. Geneva: UNHCR, 2016.*
2. *UN-GENERALVERSAMMLUNG: New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, Resolution der Generalversammlung. 19. September 2016 – A/Res/71/1, Randziffer 78.*
3. *Ebd., Randziffer 79.*
4. *KUMIN, J.: Welcoming Engagement – How Private Sponsorship can Strengthen Refugee Resettlement in the European Union. Brüssel: Migration Policy Institute Europe, 2015, S. 3.*

Praxis

Einreise und dann ...?

Wie läuft die Aufnahme in Deutschland ab und was sollte verbessert werden?

„Deutschland muss bei Resettlement bedenken, dass manche Flüchtlinge keine Erfahrungen mit Behörden und Anträgen haben. Bei mir war das so und ich musste das erst alles lernen“, sagt Dawit Weldaab.¹ Der 30-jährige Eritreer ist 2012 nach seiner Flucht von Äthiopien nach Tunesien im Rahmen des Resettlement-Programms in Deutschland aufgenommen worden. Sein Beispiel zeigt, dass es schutzbedürftigen Personen zwar ermöglicht wird, über spezielle Verfahren einzureisen, sie aber nach der Ankunft immer noch vor großen Herausforderungen stehen.

Deutschland ermöglicht einer begrenzten Anzahl von Personen, über bestimmte Aufnahmeverfahren legal und sicher einzureisen. Es handelt sich dabei vorrangig um Resettlement (RST), Humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes (HAP) und Humanitäre Aufnahmeprogramme der Bundesländer (LAP).² Diese Verfahren unterscheiden sich unter anderem in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, in den Auswahlkriterien, der Finanzierung, dem rechtlichen Aufenthaltsstatus oder auch der Betreuung.

Personen, die über RST und HAP aufgenommen werden, reisen in der Regel zusammen als Gruppe mit einem Charterflug ein. Nach einer Sicherheitsüberprüfung am Flughafen und einer anschließenden Begrüßung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fahren sie mit Bussen in das Grenzdurchgangslager Friedland. In dieser Aufnahmeeinrichtung für Kontingentflüchtlinge, Asylsuchende und Spätaussiedler(innen) werden die Schutzsuchenden für 14 Tage untergebracht. Dort erhalten sie eine Erstorientierung im Rahmen eines Sprach- und Informationskurses, sie können individuelle Fragen in Beratungsgesprächen stellen und haben Zeit, anzukommen. Darüber hinaus bietet ihnen das Caritas-Projekt „resettlement.de“ die Möglichkeit, sich mit bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen auszutauschen. Zeitgleich werden für die eingereisten Personen verschiedene Formalitäten (zum Beispiel SGB-II-Anträge) durch die an der Aufnahme beteiligten Behörden vorbereitet. Das BAMF stimmt in Kooperation mit den zuständigen Stellen der Bundesländer die Verteilung der Flüchtlinge gemäß des Königsteiner Schlüssels³ ab. Nach zwei Wochen werden die Schutzsuchenden in Friedland abgeholt und an ihren neuen Wohnort gebracht. Die aufnehmenden Städte und Landkreise bestimmen in eigener Verantwortung, wie sie die Personen unterbringen und ob eine weitere Betreuung seitens der Kommune angeboten wird.

Personen, die über ein LAP nach Deutschland einreisen, werden von den Verwandten beziehungsweise Unterstützer(inne)n empfangen und untergebracht. Für diesen Personenkreis wird keine gesonderte Phase des Ankommens zentral organisiert.

Unabhängig von der Art des Aufnahmeverfahrens stehen die Flüchtlinge vor vielfältigen Herausforderungen nach ihrer Ankunft in den Kommunen. Sie müssen sich bei verschiedenen Behörden anmelden und sich in einem ungewohnten Umfeld zurechtfinden. Dabei stellen die fehlenden Sprachkenntnisse die größte Schwierigkeit dar. Hinzu kommt, dass die Betreuungssituation regional sehr unterschiedlich gestaltet wird. Von einer umfassenden Begleitung durch Sozialarbeiter(innen) und Übersetzer(innen) bis hin zu einem Zustand des Auf-sich-selbst-gestellt-Seins ist jede Variante denkbar. Diese Unterschiede lassen sich teils auch damit erklären, dass Kommunen zu kurzfristig über die Zuweisungen informiert werden. Die an der Aufnahme beteiligten Behörden stehen wiederum unter Zeitdruck, politische Entscheidungen praktisch umzusetzen. Darüber hinaus kann aufgrund von Aufnahmequoten der Bundesländer nicht für jede Familie die gewünschte Zuweisung zu ihren Verwandten erfolgen.

Oft wissen Behörden und Beratungsstellen nicht über die besonderen Regelungen dieser besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge Bescheid. Eine Folge können rechtliche Konsequenzen sein, sofern die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis mit Bezug auf eine falsche Rechtsgrundlage erhalten. Hierdurch kann zum Beispiel das Recht auf Familiennachzug eingeschränkt werden.

Aufseiten der Flüchtlinge bestehen in der Regel sehr hohe Erwartungen an das Leben in Deutschland. Diese werden häufig ab Ankunft am neuen Wohnort enttäuscht, da beispielsweise keine Wohnungen zur Verfügung stehen oder Integrationskurse nicht zeitnah begonnen werden können.

Für die aufgenommenen Personen steht nach einer häufig langen Zeit der Unsicherheit oder des Wartens in einem Flüchtlingslager der Wunsch nach einer Perspektive und stabilen Lebensverhältnissen im Vordergrund. In diesem Sinne benötigen sie einen frühzeitigen Zugang zu Informationen über ihren neuen Wohnort und die Rechte, Pflichten und Erwartungen, die an sie gestellt werden. Auskünfte zum Spracherwerb und der Arbeitsplatzsuche sind hierbei ebenfalls zentral, da die meisten Personen kurz nach der Einreise eine hohe Integrationsbereitschaft aufweisen. Hinzu kommt in der Regel ein Bedarf an medizinischer und unter Umständen auch psychotherapeutischer Versorgung. Darüber hinaus ist es für die meisten Personen wichtig, Kontakte zu Menschen zu knüpfen, die ihnen bei lebenspraktischen Themen helfen. Dazu zählen nach der Ankunft (wie bei anderen Asylsuchenden auch) das Einrichten einer SIM-Karte, um Kontakt zu Verwandten herzustellen, oder Hilfestellung beim Kauf einer Zugfahrkarte.

Die Zunahme von Fluchtursachen und Migrationsbewegungen wird perspektivisch zu einer höheren Notwendigkeit von Aufnahmeprogrammen führen. Deutschland hat durch die Einführung von verschiedenen Zugangswegen bereits Verantwortung übernommen. Dennoch zeigen die beschriebenen Herausforderungen und Bedarfe, dass eine fortlaufende Reflexion der bestehenden Aufnahmen sowie eine Weiterentwicklung der Verfahren notwendig sind. Ein wichti-

ger Schritt wäre, zu einem früheren Zeitpunkt die aufnehmenden Kommunen festzulegen, um für alle Beteiligten (das heißt für Behörden und Flüchtlinge) Sicherheit und Planbarkeit herzustellen. Dies umfasst auch privaten Wohnraum, der das Leben der besonders belasteten Personen erheblich stabilisiert. Darüber hinaus muss insbesondere bei Schutzbedürftigen mit einem medizinischen Bedarf darauf geachtet werden, dass alle notwendigen Vorbereitungen für die zukünftige Versorgung frühestmöglich getroffen werden. Außerdem ist es wichtig, dass fortlaufend die rechtlichen Rahmenbedingungen der Aufnahmeprogramme den Flüchtlingen und Kommunen gegenüber transparent vermittelt werden, um ein bestmögliches Ankommen zu ermöglichen. Ziel sollte es sein, dass die Unterstützung für die eingereisten Personen ab einem gewissen Punkt überflüssig wird. So lautet auch Dawits Wunsch für die Zukunft: „Ich will nicht immer Hilfe kriegen.“

Eva Lutter und Johanna Heil

*Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland, Referentinnen für Resettlement und Humanitäre Aufnahme im Caritas-Projekt resettlement.de; Asylverfahrensberatung, Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
E-Mail: lutter@caritasfriedland.de, heil@caritasfriedland.de*

Anmerkungen

1. <http://resettlement.de/dawit-weldaab-aus-eritrea>
2. Details zu den unterschiedlichen Aufnahmeprogrammen finden Sie auf: www.resettlement.de
3. Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl und wird jährlich neu berechnet.

PORTRÄTS

„Als wir von dem humanitären Aufnahmeprogramm nach Deutschland hörten, war ich sehr optimistisch ...“

In den vergangenen acht Jahren sind rund 25.500 Menschen über Resettlement oder humanitäre Aufnahme nach Deutschland gekommen, darunter Iraker, Eritreer, Sudanesen, Syrer und TAMILen. Drei von ihnen berichten hier darüber, wie sie ihre Aufnahme erlebt haben und wie es ihnen heute geht. Die Interviews führten Nina Klofac (Save-Me-Kampagne, München) und Patricia Reineck (Deutscher Caritasverband, Freiburg). Ranim Daree hat ihr Porträt selbst verfasst.

Osamah Al-Haideri

„Ich heiße Osama Al-Haideri, bin Iraker und 38 Jahre alt. Wegen des Krieges im Irak floh ich mit meiner Familie 2006 nach Syrien. In Syrien lebten zu dieser Zeit rund eineinhalb Millionen irakische Flüchtlinge. Die Zeit in Syrien war für uns sehr schwierig. Wir konnten kaum unseren eigenen Lebensunterhalt sichern. Wir waren zwar als Flüchtlinge registriert, doch es gab keine finanzielle Unterstützung von UNHCR oder dem syrischen Staat. Da ich Übersetzer für Arabisch und Englisch bin, hatte ich das Glück, zeitweise in einem Übersetzungsbüro arbeiten zu können. Im Januar 2009 bekamen wir einen Anruf von UNHCR. Sie berichteten uns von dem humanitären Aufnahmeprogramm nach Deutschland und luden uns zu einem Interview ein. Zunächst wurden meine 60 Jahre alten Eltern und im Anschluss meine Frau und ich zu dem Gespräch gebeten. Bereits nach zwei Monaten bekamen wir eine Aufnahmezusage und

konnten mit unserer dreijährigen Tochter und meinen Eltern am 19. Januar 2009 nach Deutschland einreisen. Wir waren sehr glücklich über die Möglichkeit, legal nach Deutschland einzureisen. Diese sichere Form des Zugangs ist sehr wichtig. Nach der ersten Zeit der Aufnahme in Friedland sind wir nach Leipzig gezogen. Dort habe ich nach einiger Zeit Arbeit als Sozialbetreuer in einer Flüchtlingsunterkunft gefunden und habe den Bewohnern im Alltag, bei Behördengängen und mit Übersetzungen geholfen. Unsere Situation hier in Deutschland ist viel besser als in Syrien oder dem Irak, auch wenn es natürlich viele kulturelle und sprachliche Herausforderungen gibt und ich es manchmal vermisse, meine Kumpels zu treffen. Aber die Hauptsache ist doch: Wir sind noch am Leben.“

Ranim Daree

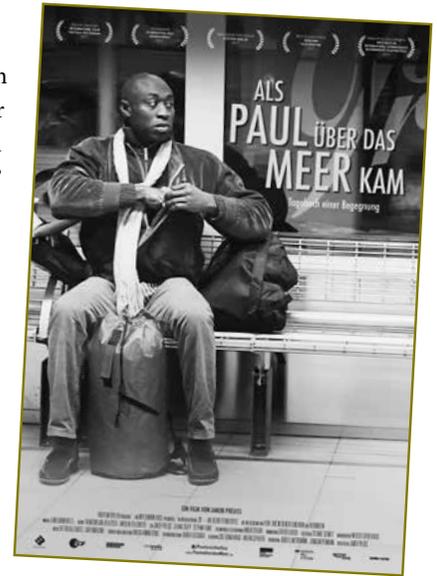
„Ich heiße Ranim Daree und komme aus Syrien. Im ersten Jahr des syrischen Bürgerkrieges war ich 17 Jahre alt und gerade in meinem letzten Schuljahr. Meine Familie wollte damals in die Türkei fliehen, aber für mich war wichtig, zunächst mein Abitur zu absolvieren. Deshalb sind wir erst ein Jahr später nach Istanbul geflohen. Da der Türkischsprachkurs an der Universität sehr teuer ist, habe ich ein Jahr lang in einer Textilfabrik gearbeitet. Die Arbeitsbedingungen in der Fabrik waren sehr schlecht und der Lohn gering. Nach dieser schlimmen Zeit konnte ich endlich einen Türkischkurs machen und habe einen Platz an der Uni-

Filmtipp**Als Paul über das Meer kam**

Paul Nkamani hat sich aus seiner Heimat Kamerun durch die Sahara bis an die Küste Marokkos durchgeschlagen. Hier lernen sich Paul und der Filmemacher Jakob Preuss kennen, der an Europas Außengrenzen auf Recherche ist. Kurz darauf ergattert Paul einen Platz auf einem Schlauchboot nach Europa. Die Überfahrt nimmt einen tragischen Ausgang: Die Hälfte seiner Mitreisenden stirbt, Paul überlebt. Der Regisseur sieht die erschütternden Bilder im Fernsehen und begibt sich auf die Suche nach Paul. Nachdem Paul bereits zwei Monate in Abschiebehäft verbracht hat, findet Jakob ihn endlich in einem spanischen Rote-Kreuz-Heim. Als Paul aufgrund der Wirtschaftskrise in Spanien beschließt, nach Deutschland zu reisen, muss Jakob sich entscheiden: Soll er Paul aktiv bei seinem Streben nach

einem besseren Leben unterstützen oder in der Rolle des beobachtenden Filmemachers bleiben? Viereinhalb Jahre, nachdem Pauls Odyssee begonnen hat, zieht er zu Jakobs Eltern. Und doch bleibt seine Zukunft ungewiss ...

Dokumentarfilm, 2017,
Regie und Drehbuch:
Jakob Preuss, Info: www.farbfilm-verleih.de/filme/als_paul_ueber_das_meer_kam



versität in Istanbul bekommen, wo ich zwei Jahre Anglistik studiert habe. Aber auch diese Zeit war für mich sehr schwer, denn wir bekamen von den türkischen Behörden keine Unterstützung, meine Familie wohnte in einem anderen Landesteil in der Türkei und ich fand keine innere Ruhe. Als wir von dem humanitären Aufnahmeprogramm nach Deutschland hörten, war ich sehr optimistisch. Auf den ersten Termin haben wir vier Monate gewartet. Wir mussten zunächst zu einem Interview nach Ankara und dann zu einem weiteren nach Istanbul. Die Leute, die für das Aufnahmeprogramm tätig sind, waren sehr nett und freundlich und haben uns sehr geholfen. Als Vorbereitung waren wir dann fünf Tage in einem Hotel in Istanbul. Das war sehr hilfreich, denn wir haben viel über das Leben in Deutschland gelernt. In Deutschland sind wir dann im Herbst 2016 angekommen. Ich war sehr glücklich, da ich hier mein Leben endlich ohne Angst leben kann. Die Organisationen hier sind besser als in der Türkei. Da die Caritas uns in der Anfangszeit in Friedland sehr unterstützt hat, haben wir uns sehr geborgen gefühlt. Mittlerweile mache ich einen B2-Sprachkurs in Deutsch. Sobald der Sprachkurs beendet ist, will ich Psychologie an der Universität studieren.“

Kobinath Sithambaram

„Ich heiße Kobinath Sithambaram und komme aus Kilinochchi in Sri Lanka. Ich floh 2009 aus meiner Heimat nach Malaysia,

da mich das Militär einziehen wollte und ich mehrmals verhaftet wurde. Meine Freunde und ich lebten ohne Papiere in Malaysia und hatten mit dem korrupten Polizeisystem zu kämpfen. Die Situation dort war sehr schlimm für uns, auch wenn ich zeitweise als Gärtner arbeiten konnte. Daher sind wir mit dem Boot weiter nach Indonesien geflohen, wo wir gleich zu Beginn von der Polizei verhaftet wurden. Ich verbrachte dann die nächsten drei Jahre im Gefängnis. Irgendwann wurden wir von UNHCR im Gefängnis besucht, ich hatte mich bereits in Malaysia bei UNHCR registriert, aber dann lange nichts mehr von ihnen gehört. Nach den Interviews durch UNHCR und andere Behörden wurden schließlich 60 Personen aus dem Gefängnis entlassen. Gemeinsam mit fünf anderen Freunden hatte ich das Glück, über Resettlement nach Deutschland aufgenommen zu werden. Die Reise nach Deutschland im November 2014 dauerte sehr lange. Von Indonesien ging es über Singapur und die Türkei nach Hannover. Am Anfang verbrachten wir zwei Wochen in Friedland und erhielten dort eine Zuweisung für München. Ich habe die Aufnahme als sehr gut erlebt. In München haben meine Freunde und ich sehr viel Unterstützung von der Save-Me-München-Kampagne erhalten. Save Me München hat mir auch geholfen, meine Frau nach Deutschland nachzuholen. Wir erwarten bald unser erstes Kind und ich habe auch eine Arbeit gefunden. Mir geht es sehr gut in München.“

NACHGEDACHT



**Martin
Beißwenger**

*Referent Migration
und Integration –
Bereich Flucht beim
DCV in Freiburg
E-Mail: martin.beiss-
wenger@caritas.de*

Besinnung auf grundlegende Werte

Die Europäische Kommission postulierte jüngst in ihren Vorschlägen für die Neugestaltung des Europäischen Asylsystems, dass Resettlement der bevorzug-

te Weg zur Erlangung internationalen Schutzes in der Europäischen Union sein sollte. Mehr noch, dass Resettlement gar zum Modell für die Zukunft werden sollte. Resettlement als legaler und sicherer Weg der Einreise in die EU wird dadurch deutlich aufgewertet, was zu begrüßen ist. Besorgniserregend ist hingegen, in welchen Kontext sich die neueren Vorstöße der Europäischen Kommission einordnen. Resettlement soll künftig allem Anschein nach nicht nur ein Schutzinstrument für bestimmte Personengruppen sein, sondern auch der Migrationskontrolle dienen.

In der Gesamtschau mit weiteren jüngst durch die Europäische Union ergriffenen Maßnahmen und vorgeschlagenen Rechtsänderungen im Bereich Flucht und Migration kann man mehr und mehr den Eindruck gewinnen, dass fundamentale Rechtsprinzipien und bislang in der Europäischen Union als unantastbar geltende grundlegende Wertvorstellungen in Teilen zur Disposition gestellt werden. So scheinen der individuelle Flüchtlingsschutz, zu dem ein reguläres Verfahren zur inhaltlichen Prüfung der Schutzgründe zwingend hinzuzurechnen ist, oder der völker- und menschenrechtlich verbrieft Schutz vor Zurückweisung (non-refoulement) nicht mehr gänzlich unumstößlich zu sein. Wie sonst sollte es verstanden werden, dass sich die Europäische Union immer mehr auf Kooperationen mit autoritären oder von

Zerfall bedrohten Staaten oder Staatsgebilden verlassen will? – Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen stattfinden und funktionierende Schutzsysteme für Flüchtlinge nur eingeschränkt vorhanden sind oder gänzlich fehlen, wirken nicht gerade als verlässliche Partner und sichere Orte. Man kann sich daher schon fragen, welche gemeinsamen Werte der Europäischen Gesellschaften eigentlich weiterhin Geltung entfalten sollen. Welchen ethischen Grundlagen folgen unsere politischen Entscheidungen eigentlich und welchen Kräften in der EU wollen wir damit Vorschub leisten? Welchem Primat in der Politik sollten wir dienen, damit die Errungenschaften der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten und der Genfer Flüchtlingskonvention auch weiterhin bewahrt werden?

Ist es nicht an der Zeit, dass wir uns auch beim Flüchtlingsschutz wieder auf die grundlegenden ethischen und moralischen Prinzipien besinnen, auf denen die Europäische Union einst errichtet wurde? Sollten wir uns nicht zuvörderst an der gemeinsamen Werteordnung orientieren, deren Ziel es ist, dem Wohle aller Menschen zu dienen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union?

Gerade in bewegten Zeiten bedarf das Projekt der europäischen Integration doch auch und insbesondere im Bereich des europäischen Flüchtlingsschutzes mehr denn je einer Ausrichtung, die wieder verstärkt von den gemeinsamen und grundlegenden Werten getragen wird. Diese sollten wir dann auch nach innen und nach außen deutlich kundtun. Also, besinnen wir uns!

Martin Beißwenger

IMPRESSUM

www.caritas.de

Redaktion: Dr. Andrea Schlenker (verantwortlich), Antonella Serio, Christine Mittelbach
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat: Marius Lazar, Tel. 07 61/200-3 65, Fax: 200-2 11; E-Mail: migration.integration@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber; Tel. 07 61/200-4 20, Fax: 200-11 420, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: UNHCR/Andrew McConnell

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e.V. in Freiburg

